

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6027 –**

Aufbau einer Nationalen Küstenwache

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP „mit der späteren Zielsetzung des Aufbaus einer Nationalen Küstenwache (...) zunächst die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden zusammenführen.“ Neben den seit Jahren bekannten Aufgaben einer Küstenwache wie Zoll, Fischereiaufsicht, Terrorabwehr, Rettungsdienst sowie Unfallverhütung und -bekämpfung hat vor allem die Katastrophe im Golf von Mexiko das Ausmaß der Herausforderungen und die Notwendigkeit einer Küstenwache deutlich gemacht. Derzeit sind allein fünf Bundesministerien mit Aufgaben zum Schutz der Küsten befasst: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Schifffahrtspolizei), Bundesministerium des Innern (Bundespolizei), Bundesministerium der Finanzen (Zoll), Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Fischereiaufsicht) und Bundesministerium der Verteidigung (Bundesmarine). Hinzu kommen die Fischereiaufsicht und die Wasserschutzpolizei von fünf Ländern sowie die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und das Havariekommando in Cuxhaven.

Bereits im Januar 2010 erklärte Dr. Ole Schröder, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, sich bezüglich der Küstenwache „im Laufe der nächsten Wochen (...) zu bestehenden Möglichkeiten konkretere Gedanken“ machen und „mit den anderen Betroffenen diskutieren und erörtern“ zu wollen.¹ Im März 2010 erläuterte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Enak Ferlemann auf die Schriftliche Frage 101 des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/1248, dass „sich das Thema“ innerhalb der Bundesregierung noch „in der Abstimmung“ befinde.² Anfang März 2011 wurde schließlich bekannt, dass sich die zustän-

¹ <http://www.bmi.bund.de> (15. Januar 2010).

² Bundestagsdrucksache 17/1248.

digen Bundesministerien des Innern und für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht auf einen Zeitplan zur Umsetzung des Koalitionsziels verständigen konnten. Derzeit besteht Unklarheit, ob und wie sich die Bundesregierung weiterhin zu ihrem Ziel bekennt.

1. Wer hat die Federführung beim Aufbau einer Nationalen Küstenwache, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um dieses Ziel zu erreichen bzw. welche Schritte sind weiterhin bis zum Ende der Legislaturperiode vorgesehen?

Unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern wurde im November 2010 die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ eingesetzt, an der das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beteiligt sind. Diese soll die Wahrnehmung aller Küstenwachfunktionen der im Maritimen Sicherheitszentrum vertretenen Bundesbehörden sowie die Prozesse und die Organisation im Netzwerk Maritimes Sicherheitszentrum ergebnisoffen überprüfen und ggf. erforderliche gesetzliche oder sonstige Regelungen vorschlagen.

Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich zum Beginn des Jahres 2012 einen Ergebnisbericht vorlegen.

2. Inwiefern trifft es zu, dass die Gespräche innerhalb der Bundesregierung zum Aufbau einer Nationalen Küstenwache bzw. der Zusammenführung der Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden seit März ruhen, und was sind die Gründe hierfür?
 - a) Wer war an diesen Gesprächen beteiligt?
 - b) Falls die Gespräche wieder aufgenommen wurden, wer ist an diesen Gesprächen beteiligt, und bis wann soll ein Arbeitsergebnis vorliegen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Was sind die Inhalte eines vom Bundesministerium des Innern am 30. März 2010 vorgelegten Eckpunktepapiers bezüglich einer Küstenwache?

Das Eckpunktepapier des Bundesministeriums des Innern enthielt im Wesentlichen folgende Vorschläge:

- Eingliederung des sog. Wasserzollendienstes in die Bundespolizei,
- Zusammenführung der derzeit drei Leitstellen (Bundespolizei, Zoll, Fischereiaufsicht) sowie des Point of Contact im Gemeinsamen Lagezentrum-See des Maritimen Sicherheitszentrum zu einer Leitstelle der „Küstenwache des Bundes“, die alle Bundesschiffe führt,
- Gemeinsame Bereederung der Bundesschiffe.

4. Inwiefern trifft es zu, dass dieses Eckpunktepapier bisher noch nicht beraten wurde, und was sind die Gründe hierfür?
 - a) Falls das Eckpunktepapier beraten wurde, was sind die Ergebnisse der Beratung?
 - b) Falls das Eckpunktepapier nicht beraten wurde, wann und mit wem soll es beraten werden?

Das Eckpunktepapier wurde den betroffenen Ressorts übersandt. Im Ergebnis wurde die Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ eingesetzt.

5. Wie ist die Position der Bundesregierung zum Vorschlag, das Personal und die Einheiten der Bundesbehörden in einem ersten Schritt in eine Behörde zu integrieren und dieses dem Bundesministerium des Innern zu unterstellen?

Die Frage der künftigen Struktur der „Küstenwache des Bundes“ wird auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ zu bewerten sein.

6. Welche Kompetenzen von welchen am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden sollen zusammengeführt werden?
7. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Vorteile der Zusammenführung der Kompetenzen, bzw. welche Defizite bestehen in der derzeitigen Struktur und werden als reformbedürftig angesehen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Wann und in welcher Form, wird der Deutsche Bundestag über die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung informiert?

Nach Vorlage und Auswertung des Arbeitsgruppenberichtes werden die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages informiert.

9. Was sind die Alternativen zur Zielsetzung des Aufbaus einer Nationalen Küstenwache, und wie sollen diese Alternativen ggf. umgesetzt werden?

Alternativ zu einer Nationalen Küstenwache wäre die weitere Intensivierung des Zusammenwirkens der im Maritimen Sicherheitszentrum beteiligten Bundes- und Länderbehörden, z. B. durch Straffung der Führungsstrukturen innerhalb des Netzwerkes Maritimes Sicherheitszentrum (Gemeinsames Lagezentrum-See) und der operativen Zusammenarbeit an Bord der Einsatzmittel denkbar.

10. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, ein unabhängiges Wirtschaftsinstitut mit der Aufgabe zu versehen, ein Gutachten für die Zusammenführung der Bundesbehörden zu beauftragen?

Die Bundesregierung lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beauftragung eines Wirtschaftsinstituts ab, da

- zunächst das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ abzuwarten bleibt,
- das Maritime Sicherheitszentrum bereits unter maßgeblicher Beteiligung der unabhängigen Beratungsfirma IDS Scheer eingerichtet wurde,

- die beteiligten Fachministerien für die geplante Optimierung des Maritimen Sicherheitszentrums auf die Erkenntnisse und Empfehlungen von IDS Scheer zurückgreifen können und
- die erneute Beauftragung eines externen Gutachtens daher zurzeit weder notwendig noch fiskalisch zu rechtfertigen wäre.

11. Wann und in welcher Form, werden die betroffenen Bundesländer in den Aufbau einer nationalen Küstenwache einbezogen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.